

Beschluss-Nr. XI/57-2022

- ohne -

Abstimmungsergebnis
einstimmig, 1 Enthaltungen

5. Übernahme des Vorsitzes durch die/den Vorsitzende/n

Frau Claudia Bertz übernimmt die Sitzungsleitung und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

6. Genehmigung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der TOP 8 – Antrag der AfD Steuerbefreiung Hunde – wird auf die nächste Sitzungsrunde verschoben, da der erwartete Gastbeitrag des Tierheims krankheitsbedingt nicht stattfinden kann. Stattdessen wird als neuer TOP 8 die Vorlage „Bauleitplanung Bebauungsplan „Sondergebiet Verlängerte Michelbacher Straße“ aufgenommen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

7. Genehmigung der letzten Niederschrift

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 3 Enthaltungen

8. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Bebauungsplan „Sondergebiet Verlängerte Michelbacher Straße“, Stadtteil Eschbach Rücknahme des Aufhebungsbeschlusses für den Bebauungsplan

Herr Bürgermeister Wernard führt aus, dass die Rechtsprüfung davon abrät, den Bebauungsplan aufzuheben. Gültige Genehmigungen tangiert der Beschluss nicht, es ändert sich für die Bürger die dort bereits wohnen nichts. Ohne Bebauungsplan könnten aber keine neuen Bauanträge, Erweiterungen etc. verhindert werden, für die keine Erschließung gesichert ist.

Beschluss-Nr. XI/121-2021

Es wird beschlossen:

Der Beschluss zur Durchführung des Verfahrens für die Aufhebung des Bebauungsplans „Sondergebiet Verlängerte Michelbacher Straße“ Stadtteil Eschbach gem. § 2 ff. BauGB (Beschluss Nr. XI/47-2016) wird zurückgenommen. Es soll kein Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan durchgeführt werden, da mit der Aufhebung des Bebauungsplans keine rechtssichere Beurteilung von Vorhaben in dem Gebiet nach § 34 BauGB ermöglicht wird und eine alternative Bauleitplanung für den Bereich als nicht möglich bewertet wurde.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 1 Enthaltungen (AfD)

9. Antrag B90/Die Grünen vom 23.02.2022 - Beschluss-Kontrollsystem

Herr Richter führt die Hintergründe des Antrages aus. Der Softwareanbieter bietet ein solches System an. Seitens des Ausschusses wird der Vorschlag positiv begleitet.

Herr Guth versichert, dass die Verwaltung beabsichtigt, diese Vorgänge zu automatisieren, allerdings gibt er zu bedenken, dass die personellen Ressourcen sehr knapp sind, sodass eine kurzfristige Umsetzung kaum möglich wäre.

Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Vorlage bis nach den Sommerferien geschoben wird und der Verwaltung Zeit gegeben wird, die systemseitigen Bedingungen zu prüfen und zu präsentieren.

Beschlussvorschlag XI/36-2022

Antrag wird geschoben.

Abstimmungsergebnis
Abgesetzt

10. Erlass einer Zisternensatzung:

Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2020

Bernard Müller empfiehlt den Beschluss wie im WULF zu fassen.

Es herrscht Unklarheit über die in der Satzung enthaltenen Formulierung über die Zuführung mit Frischwasser

Nach einer kurzen Diskussion ist man sich einig, dass die Zisterne nur dann mit Frischwasser gefüllt wird, wenn sie für Toilettenspülung/Waschmaschine genutzt wird und leer ist. In Neubauten ist das sowieso kein Thema mehr, weil das System direkt umschaltet.

Frau Dr. Vogel fragt nach den Gründen, warum die Zisternen von 2 ccm auf 5 ccm vergrößert werden sollen. Neben dem Wasserspardgedanken dienen Zisternen ebenfalls als Puffer bei Starkregen um den Kanal zu entlasten. Außerdem gilt im Baugebiet Merzhausen bereits die 5 ccm Vorgabe, sodass es eine Gleichbehandlung wäre.

Beschluss-Nr. XI/28-2022

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung über den Bau und Betrieb von Niederschlagssammelanlagen -Zisternensatzung- wird mit Änderung der Zisternengröße im § 6, Absatz 1, auf 5,00 m³, beschlossen.

Abstimmungsergebnis
9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen (AfD), 1 Enthaltung (FDP)

11. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Prinzenpalais, Obergasse 23“, Stadtteil Usingen

I. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 (2) und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

II. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Herr Saltenberger verkündet, dass die FWG bedauert, keine öffentliche oder halböffentliche Lösung für Teile des ehemaligen Prinzenpalais gefunden zu haben, werden der Vorlage aber dennoch zustimmen.

Beschluss-Nr. XI/50-2022

I.

Es wird beschlossen:

Die in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage beigefügten Beschlussempfehlungen, zu dem im Rahmen der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen, werden als Stellungnahme der Stadt abgewogen.

II.

Es wird beschlossen:

1.) Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Prinzenpalais, Obergasse 23“ Stadtteil Usingen, werden gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 5 HGO und § 91 HBO, in der in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage beiliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

2.) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Prinzenpalais, Obergasse 23“ Stadtteil Usingen in der Anlage 2 wird zusammen mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der Fassung wie es in der Anlage 3 der Beschlussvorlage beigefügt ist, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung der Anlage 4 nebst zugehörigen Gutachten wie in der Anlage 5 - 12 zur Vorlage beigefügt, werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 4 Enthaltungen (SPD, Grüne)

12. Bauleitplanung der Stadt Usingen

„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Pestalozzistraße“, Stadtteil Usingen

I. Antrag für 1. Änderung des Bebauungsplans

II. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Bernhard Müller macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der begründeten Verkehrsentslastung der Pestalozzistraße lediglich um eine Verschiebung auf die Hattsteiner Allee handelt.

Herr Wernard erläutert, dass vom Bauträger eigentlich jemand Stellung beziehen wollte, aber aus Krankheitsgründen nicht kommen konnte. Herr Wernard erläutert die Gründe für die Änderungen (z.B. Brandschutz, innere Erschließung, Entzerrung Verkehr). Ebenfalls teilte er mit, dass nach Mitteilung des Investors fast alle 220 Wohneinheiten verkauft sind.

Auf Seite der 2. Seite 4. Absatz wird von 9 Reihenhäuser gesprochen, auf der Zeichnung sind aber nur 8 abgebildet. Herr Saltenberger bittet um Prüfung.

Nach Prüfung durch das Bauamt handelt es sich in dem Baufeld 4 um 2 x 8 Reihenhäuser. 8 entlang der Pestalozzistraße und 8 als eine geschlossene Einheit am westlichen Baufeldrand.

Beschluss-Nr. XI/52-2022

Es wird beschlossen:

I.

Dem Antrag der Projektverwaltungsgesellschaft Horn 4 mbH & Co. KG (Anlage 1), Hattsteiner Allee 8, 61250 Usingen, zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Pestalozzistraße“ wird zugestimmt.

Sämtliche Kosten des Verfahrens für die Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungsplanung sind von dem Vorhabenträger zu tragen.

Der Magistrat wird beauftragt einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

II.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pestalozzistraße, 1. Änderung“ gem. § 12 BauGB, in der Fassung wie er in der Anlage 2 der Beschlussvorlage beiliegend ist mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) in der Anlage 3.

Abstimmungsergebnis

6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (Gründe, AfD), 2 Enthaltungen (SPD)

13. Bauleitplanung der Stadt Usingen **Aufhebung Bebauungsplan "Am gebackenen Stein"**

Keine Wortmeldungen

Beschluss-Nr. XI/55-2022

Es wird beschlossen den Bebauungsplan „Am gebackenen Stein“ aufzuheben. Der Bebauungsplan „Am gebackenen Stein“ soll in dem Verfahren gem. §2ff. BauGB aufgehoben werden, da dieser den Zielen des Regionalen Flächennutzungsplans 2010 nicht entspricht, der Geltungsbereich größtenteils bereits überplant wurde und das Gebiet nach §34 BauGB beurteilt werden kann.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

14. Elektromobilität: **Errichtung von E-Ladestationen für PKW**

Herr Saltenberger gibt zu bedenken, dass der Standort nicht mit den geplanten Toilettenanlagen in Kollision kommen sollte und die Abstimmung mit den kerbetreibenden Vereinen erfolgen sollte.

Beschluss-Nr. XI/40-2022

Es wird beschlossen, der Firma LEWERO in Florstadt die in der Vorlage genannten und in den La-geplänen skizzierten Flächen am Fachmarktzentrum, auf dem Festplatz in Usingen sowie in der Wilhelm-Martin-Dienstbach Straße für die Errichtung von E-Ladesäulen zu verpachten. Der ent-sprechende Pachtvertrag wird derzeit verhandelt und wird bis zur Beschlussfassung im Parlament vorliegen. Der beigefügte Musterentwurf ist Grundlage der Verhandlungen.

Abstimmungsergebnis
10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen (AfD)

15. Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Gefahrenabwehrverordnung vorsorglichen Charakter hat. Auf-grund der Trockenheit der letzten Jahre und dem Ausschöpfen des Wasserbezugs aus dem Vogels-berg sind jedoch zunehmend Maßnahmen erforderlich, wie z.B. Leitungsbau, Öffentlichkeitsarbeit und interkommunale Zusammenarbeit.

Beschluss-Nr. XI/29-2022

Es wird empfohlen, die beigefügte Gefahrenabwehrverordnung Trinkwassernotstand zu beschlie-ßen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 2 Enthaltungen (Grüne)

16. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Sonderbericht zum Jah-resabschluss 2019 Feuerwehrwesen

Frau Enslin fordert einen Umsetzungsplan wie mit den Beanstandungen umgegangen wird.

Herr Wernard geht auf die Ausführungen ein und erklärt, dass die Arbeiten vom externen Büro sogar schon begonnen wurden. Damit würden genau diese Beanstandungen aufgegriffen. Das Fachbüro hat eine Umsetzung von 6-8 Wochen geplant, nachdem die Verwaltung alle erforderlichen Informa-tionen und Daten gesammelt hat, was jedoch einiges an Arbeit für die Verwaltung bedeutet. Er dankt der Feuerwehr nochmal für die geleistete Arbeit.

Beschluss-Nr. XI/53-2022

Gemäß § 114 HGO wird der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Sonderbericht zum Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis genommen, beschlossen und der Magistrat entlastet. Als Konsequenz dessen wird der Bedarf- und Entwicklungsplan der Feuerwehren der Stadt Usingen durch eine externe Fachfirma fortgeschrieben. Die außerplanmäßigen Mittel in Höhe von rund 10.000 € werden, sofern sie nicht im Budget aufzufangen sind, genehmigt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 3 Enthaltungen (Grüne, AfD)

17. Jahresabschluss 2021

Herr Wernard führt aus, dass es sich um ein sehr positives Ergebnis handelt. Der Bericht geht jetzt an die Revision zur Prüfung und kommt dann noch mal inklusive Prüfbericht in die Gremien.

Beschluss-Nr. XI/51-2022

1.) Der Jahresabschluss 2021 wird vom Magistrat beschlossen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

2.) Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung werden in ihrer nächsten Sitzung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 informiert. Darüber hinaus stimmt die Stadtverordnetenversammlung den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Teilhaushalten in Höhe von 95,2 T € zu.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig

18. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

19. Verschiedenes

Frau Enslin fragt nach dem heute in der Presse veröffentlichten Vorgang, dass das Abbruchunternehmen Moses nach Neu-Anspach ziehe und entsprechende Grundstücksgeschäfte mit der Stadt Usingen durchgeführt werden. Herr Wernard informiert kurz über den Vorgang. Sobald die Voraussetzungen für eine Verlagerung vorliegen, werden die notwendigen Gremienvorlagen in den entsprechenden Gremien vorgelegt.

Gerne würde er hierzu noch in einer Ältestenratssitzung die Fraktionsvorsitzenden informieren.

Sitzung wird um 20:04 Uhr geschlossen.

Usingen, 05.05.2022

Claudia Bertz
Vorsitzende

Sebastian Knull
stellv. Schriftführer